

16.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 06.03.2018

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold
STV Mag. Gudrun Petz-Bechter
STR Wolfgang Matt
STVE Stefan Finzgar für STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
OV STV Josef Mähr
STVE Christian Fiel für STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STV MMag. Benedikt König LL.M.
STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STVE Ing. Reinhard Kuntner für STV Dr. Hamid Lechhab
STV Dieter Martin Furtenbach
STV Mag. Nina Tomaselli
STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Mag. Gregor Meier
STV Werner Danek-Bulius
STV DSA Andreas Rietzler
STV Dr. Brigitte Baschny
STV DI Georg Oberndorfer
STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---

Schriftführerin

Bernadette Biedermann

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Nachwahl eines Stadtratsmitglieds. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Nachwahl zur Funktion der/des Vizebürgermeisters/in. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
4. Nachbesetzung von Ausschüssen, der Personalkommission und der Abgabekommission. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
5. Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch gem § 50 GG in Organe von Gemeindeverbänden und Organe sonstiger juristischen Personen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
6. Tourismusbeitrag 2018 – Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Rechnungshofbericht „Förderungen in den Stadtgemeinden Baden, Feldkirch und Traun“ – Kenntnisnahme des Berichts und der Stellungnahmen sowie Beschlussfassung von Maßnahmen. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Zustimmung zum Modell „Kooperationsräume“ als Nachfolgeprojekt von „Vision Rheintal“. Referent: STR Thomas Spalt
10. Antrag „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: Autofreie Neustadt 2020. Referentin: STV Mag. Nina Tomaselli
11. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Verkäufe, Einräumung einer Dienstbarkeit, Ankäufe, Verordnungen gem § 20 StrG. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Änderungen des Flächenwidmungsplans: Tostner Burg. Referent: Thomas Spalt
13. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2017
14. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 61. Sitzung des Vorstandes vom 18.01.2018 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

Zu Wort melden sich STV Dr. Scheyer und Bürgermeister Mag. Berchtold.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet zum aktuellen Stand des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP) und des neuen räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK).

c) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über ein Dankeschreiben des Vereins Hilfswerk Feldkirch für die Spenden (insbesondere der Sitzungsgelder im Dezember 2017) an die Stadtvertretung.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über den Tod von Raimund Breuss (ehemaliger Stadtvertreter, Stadtrat, Ortsvorsteher von Gisingen) am 30. Jänner 2018 und hält eine Gedenkminute ab.

2. Nachwahl eines Stadtratsmitglieds

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass die bisher von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink innegehabte Funktion einer Stadträtin durch Amtsverzicht freigeworden ist. Er informiert, dass die Stadträte gem § 56 GG aus der Mitte der Stadtvertreter auf die (restliche) Funktionsdauer der Stadtvertretung durch Stimmzettel zu wählen sind. Jede Parteilfraktion hat die von ihr in den Stadtrat zu entsendenden Stadtvertreter vor der Wahl schriftlich vorzuschlagen. Stimmen, die nicht für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Fraktion „Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“ mit vorschriftsmäßigem, schriftlichem Wahlvorschlag STV Mag. Gudrun Petz-Bechter als neues Mitglied des Stadtrats für die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung vorgeschlagen hat.

Der Vorsitzende fragt, ob Wortmeldungen vorliegen. Es meldet sich STV DI Oberndorfer. Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet.

Der Vorsitzende bestimmt Stadtamtsdirektorin Dr. Birgit Obernosterer-Führer, Schriftführerin Bernadette Biedermann und die städtische Bedienstete Mag. Susanne Backmeister zu Stimmzählern.

Die Stadtvertreter stimmen anhand der Stimmzettel ab.

Die Stimmzähler werten die Abstimmung aus und die Stadtamtsdirektorin teilt dem Bürgermeister das Wahlergebnis schriftlich mit. Der Bürgermeister gibt das Wahlergebnis bekannt:

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl ergibt:

abgegebene Stimmen	36
davon gültige Stimmen	28
ungültig bzw. leer	8

STV Mag. Gudrun Petz-Bechter ist damit auf die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung zur Stadträtin gewählt.

Sie erklärt, die Wahl anzunehmen und dankt für das ihr ausgesprochene Vertrauen. Der Vorsitzende gratuliert.

3. Nachwahl zur Funktion der/des Vizebürgermeisters/in

Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisher von Dr. Barbara Schöbi-Fink innegehabte Stelle der Vizebürgermeisterin durch Amtsverzicht freigeworden ist. Gemäß § 62 GG ist binnen vier Wochen eine Nachwahl durch die Stadtvertretung für den restlichen Teil der Funktionsperiode der Stadtvertretung vorzunehmen. Für die Wahl zur/zum Vizebürgermeister/in ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Gültig ist jede Stimme, die auf ein Mitglied des Stadtrats lautet.

Der Bürgermeister schlägt für die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung STR Wolfgang Matt als Vizebürgermeister vor.

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer und schlägt STR Thomas Spalt als Vizebürgermeister vor.

Zu Wort meldet sich weiters STV Dr. Diem und schlägt STR Marlene Thalhammer als Vizebürgermeisterin vor.

Zu Wort meldet sich STV MMag. König, STV Dr. Baschny und STV DI Oberndorfer erklären, dass ihre Fraktionen den Kandidaten der ÖVP unterstützen werden. STV Alton erklärt, sich bei der Wahl der Stimme zu enthalten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl durch Heben der Hand durchzuführen. Die Stadtvertretung beschließt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, WIR und FB ohne STR Scharf, STV Mag. Tomaselli, STV Rodewald-Cerha und STVE Ing. Kuntner, die Wahl durch Heben der Hand durchzuführen.

Der Bürgermeister lässt über die Kandidatur von STR Matt als Vizebürgermeister mittels Handzeichen abstimmen.

Die mittels Handzeichen durchgeführte Wahl im 1. Wahlgang ergibt

Ja-Stimmen:	22 (ÖVP, SPÖ und NEOS)
Nein-Stimmen	13 (FB, FPÖ)
Enthaltung – ungültige Stimme:	1 (WIR)
Abgegebene gültige Stimmen:	35

STR Wolfgang Matt ist mit 22 aus 35 gültigen Stimmen für die restliche Dauer der Funktionsperiode der Stadtvertretung zum Vizebürgermeister gewählt.

Er erklärt, die Wahl anzunehmen und dankt für das ihm ausgesprochene Vertrauen. Der Vorsitzende gratuliert und lädt zum Umtrunk im Anschluss an die Sitzung ein.

4. Nachbesetzung von Ausschüssen, der Personalkommission und der Abgabekommission

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens der Partei „Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“ fest, dass durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink diverse Stellen in Ausschüssen und in der Personalkommission frei geworden sind. Ebenso ist aufgrund der Wahl von STR Matt zum neuen Vizebürgermeister seine Funktion als Ersatzmitglied in der Abgabekommission gem § 9 Abgabengesetz frei geworden. Diese Funktionen sind nun nachzubesetzen. Weiters ist die durch den Funktionsverzicht der ehemaligen STVE Alexandra Kollmann frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Prüfungsausschuss nachzubesetzen.

Es liegen formgerechte, fristgerecht eingelangte Wahlvorschläge der Fraktion „Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“ gem. § 56 Abs. 2 GG vor.

Bgm. Mag. Wilfried Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge gem. § 51 Abs. 1 lit a und b, § 51 Abs. 4, § 52 GG, § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz und § 9 Abgabengesetz iVm § 56 Abs 2 GG für die restliche Funktionsdauer der Stadtvertretung beschließen:

- a) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Jugend- und Integrationsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:**

OV STV Doris Wolf

- b) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:**

OV STV Doris Wolf

Die hierdurch freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:

STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler

- c) **Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink frei gewordene Stelle als Obfrau/Obmann im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:**

STR Mag. Gudrun Petz-Bechter

- d) **Die durch den Amtsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink frei gewordene Funktion als stellvertretende Vorsitzende in der Personalkommission gem § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wird wie folgt nachbesetzt:**

Vizebürgermeister Wolfgang Matt

- e) **Die aufgrund des Funktionsverzichts von STR Wolfgang Matt frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds in der Abgabekommission gem § 9 Abgabengesetz wird wie folgt nachbesetzt:**

STR Mag. Gudrun Petz-Bechter

- f) **Die durch den Funktionsverzicht der ehemaligen STVE Alexandra Kollmann frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:**

STVE Elisabeth Allgäuer

- g) **Im Sozial- und Wohnungsausschuss scheidet STV. Mag. Gudrun Petz-Bechter als Ersatzmitglied aus und soll wie folgt nachbesetzt werden:**

STV Sabine Allgeuer

- h) **Im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss scheidet STV. Mag. Gudrun Petz-Bechter als Ersatzmitglied aus und soll wie folgt nachbesetzt werden:**

STVE Johannes Schelling

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

5. Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch gem § 50 GG in Organe von Gemeindeverbänden und Organe sonstiger juristischer Personen

Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet, dass die Stadt Feldkirch aufgrund verschiedener Rechtsgrundlagen in einer Reihe von Organen juristischer Personen vertreten ist und in diese ihre Vertreter entsenden kann. Aufgrund des Funktionsverzichts von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink sind Positionen in Organen verschiedener juristischer Perso-

nen frei geworden. Diese sollen nachbesetzt werden. Er stellt daher den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Vizebürgermeister Wolfgang Matt wird für die restliche Funktionsdauer der Stadtvertretung als Nachfolger von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink in folgende Organe entsendet:

- a) als Ersatzmitglied (Vertretung des Bürgermeisters) in die **Verbandsversammlung Standesamtsverband Feldkirch und Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch**
- b) als Stellvertreter des Bürgermeisters in die **Generalversammlung der Gemeindefinanz GmbH**
- c) als Stellvertreter des Bürgermeisters in die **Vollversammlung des Vereins Leader-Region Vorderland Walgau Bludenz**
- d) als Stellvertreter des Bürgermeisters in die **Vollversammlung des Vereins Agglomerationsprogramm Rheintal.**“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

6. Tourismusbeitrag 2018 – Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

**der Stadtvertretung von Feldkirch vom 06.03.2018
über die Festsetzung des Gesamtaufkommens
und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2018**

**Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF,
wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für
das Kalenderjahr 2018 mit EUR 627.900,00 und der Hebesatz zur Be-
rechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2018 mit 0,3863
v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.**“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und Vizebürgermeister Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

7. Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses und des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 vorgelegt und erläutert und wird von dieser zur Kenntnis genommen.“

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer, STV Mag. Tomaselli, STR Allgäuer, STV MMag. König, STV Furtenbach, Vizebürgermeister Matt, STV Rodewald-Cerha, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV Dr. Baschny und STR Thalhammer.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen.**

8. Rechnungshofbericht „Förderungen in den Stadtgemeinden Baden, Feldkirch und Traun“ – Kenntnisnahme des Berichts und der Stellungnahmen sowie Beschlussfassung von Maßnahmen

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungshofs vom 24.11.2017 betreffend „Förderungen“ (Vorarlberg 2017/3) sowie die im vorliegenden Antrag dazu angeführten Stellungnahmen zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt die Vorschläge 1-11 umzusetzen.“

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer, STV MMag. König, STR Allgäuer, STV Mag. Tomaselli.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny. Sie bittet um wörtliche Protokollierung ihrer Frage: „Dem Bericht des Rechnungshofs ist zu entnehmen, dass die Stadt Feldkirch von 2012 bis 2015 Förderungen an die Wirtschaft erteilt hat und zwar in Höhe von rund einer Million Euro und etwa eine halbe Million ist da, so heißt es kryptisch, an eine Interessensvertretung gegangen. Meine Frage ist daher: Welche Interessensvertretung wurde mit welchen Beträgen und welchen Inhalten gefördert?“

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Matt.

STV DI Oberndorfer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: „Wir werden diesem Bericht und dem Vorschlag der Umsetzung der Maßnahmen zustimmen. Wir sehen aber auch hier kleine Kritikpunkte, die aber so klein sind, dass wir nicht sagen, dass sie eine Zustimmung nicht erlauben und das sind zwei Punkte. Wir möchten in der Zukunft darauf hinweisen, dass es schön wäre, wenn man den Subventionsnachweis über die Homepage der Stadt Feldkirch der Öffentlichkeit zugänglich machen würde und dass es, sofern die infrastrukturellen Maßnahmen gesetzt sind, es gut wäre, wenn die Stadt Feldkirch ihre Förderungen in die Transparenzdatenbank einpflegen würde.“

Zu Wort melden sich weiters STR Thalhammer, STV Dr. Baschny, STV MMag. König, Vizebürgermeister Matt und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

9. Zustimmung zum Modell „Kooperationsräume“ als Nachfolgeprojekt von „Vision Rheintal“

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Dem in der Rheintalkonferenz vom 24.10.2017 beschlossenen Modell der Kooperationsräume als Nachfolge von Vision Rheintal wird zugestimmt. Die Stadt Feldkirch nimmt aktiv am oben beschriebenen Entscheidungsfindungsprozess der Regio Vorderland-Feldkirch im ersten Halbjahr 2018 teil.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

10. Antrag „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: Autofreie Neustadt 2020

STV Mag. Tomaselli stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Planungsstadtrat Thomas Spalt wird beauftragt eine Arbeitsgruppe bestehend aus je einem/-r Vertreter/-in jeder Fraktion, den MitarbeiterInnen des Rathauses & des Stadtmarketings und unter Einbeziehen von ExpertInnen möglichst schnell zu bilden, um ein Konzept zu erarbeiten, das zum Ziel eine autofreie Neustadt im Jahr 2020 hat. Darin inkludiert sollen Detailpläne für konsumfreie Aufenthaltsplätze, einer modernen Gesamtgestaltung, Begrünung und sinnvolle Veranstaltungskonzepte sein. Alle Überlegungen und Maßnahmen sollen darüber hinaus in regelmäßigen Abständen mit Innenstadtkaufleuten, AnrainerInnen und interessierten BürgerInnen in einem offenen Beteiligungsprozess reflektiert werden.“

Zu Wort melden sich STR Spalt, STV MMag. König und STV DI Oberndorfer.

STV DI Oberndorfer stellt einen Abänderungsantrag, die Terminisierung mit dem Jahr 2020 solle weggelassen werden.

Zu Wort melden sich weiters STV Mag. Meier und STV DSA Rietzler.

STV DSA Rietzler regt an, die Arbeitsgruppe solle nicht nur die Neustadt, sondern auch Nofels, Bangs etc. mitbehandeln.

Zu Wort melden sich STV Mag. Tomaselli, STR Thalhammer, OV STV Preschle, STR Spalt

Der Antrag von STV DI Oberndorfer findet mit den Stimmen von NEOS und STV Dr. Diem keine Mehrheit.

Über den Antrag von Feldkirch Blüht, STV Mag. Tomaselli, wird abgestimmt. Dieser findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht und SPÖ keine Mehrheit.

11. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Verkäufe, Einräumung einer Dienstbarkeit, Ankäufe, Verordnungen gem § 20 StrG

a) Vizebürgermeister Matt erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Saal.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an ZM3 Immobiliengesellschaft m.b.H. (FN 60399y), Marktplatz 7a, 6800 Feldkirch die Miteigentumsanteile vorkommend im Grundbuch 92105 Feldkirch:

- a) **In EZ 227 (mit der Aufschrift: Wohnungseigentum), mit welchem Wohnungseigentum verbunden ist, mit Ausnahme des gesamten dritten Untergeschosses (u.a. GR 103). Umfasst hievon sind sohin die Anteile bezüglich der Einheiten GR 1 und 2, W 3 bis W 13, GA 26 und 27, GA 37 und 38, GA 40 und 41, GA 44u, 45o, 46u, 47o, 60u, 61o 62u, 63o, 64u, 65o, 66u, 67o, 68u, 69o, 70u, 72u, 73o, 74u, 75o, 76u, 77o, 78u, 79o, 80u, 81o, 82u, 84u, 85o, 86u, 87o, 88u, 90u, sowie 95-97 und**
- b) **In EZ 715 (mit der Aufschrift Baurechtswohnungseigentum; Baurecht bis 31.12.2092), mit welchem Wohnungseigentum verbunden ist. Umfasst hievon sind sohin die Anteile der Einheiten GA 12o, GA 13u, GA 14o, GA 15u, GA 16o, GA 17u, GA 18o, GA 19u, GA 20o, GA 21u, GA 22o, GA 23u, GA 24o, GA 25u, GA 26o, GA 27u, GA 28o, GA 29u, GA 30o, GA 31u, GA 32o und GA 33u.**

zum Pauschalpreis von EUR 1.050.000,00 sowie zu den im Antrag genannten Bedingungen.

Im Übrigen gelten die bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV Mag. Meier und STV Furtenbach.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an Summer Metalltechnik GmbH (FN 437920 a), Studa 10, 6800 Feldkirch, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.700 m² aus GST-NR 6171 vorkommend in EZ 3264 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 265,00/m².

Summer Metalltechnik GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurückzukaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 5 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. Summer Metalltechnik GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Vizebürgermeister Matt kehrt in den Saal zurück.

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an Stephan Müller, geb. 22.02.1986, whft. 6800 Feldkirch, Tafernstraße 33, das GST-NR 6302 mit 2.761 m² vorkommend in EZ 415 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 265,00/m².

Stephan Müller räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurückzukaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. Stephan Müller erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem, Bürgermeister Mag. Berchtold und Vizebürgermeister Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

d) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 3530/1, u.a. vorkommend in EZ 504 Grundbuch 92106 Frastanz I, räumt auf GST-NR 3530/1 die Dienstbarkeit der Verlegung, des Betriebes und der Instandhaltung einer Trinkwasserleitung, wie im Plan Nr. 16.077/Z1, Büro Adler + Partner, dargestellt, zu Gunsten Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Feldkirch, ein. Die Stadt Feldkirch stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

e) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„1. Erklärung einer Teilfläche aus GST-NR 1158/1, KG Tosters, im Bereich der Gemeindefeldstraße GST-NR 1820 als Gemeindefeldstraße.“

**Verordnung
der Stadtvertretung vom 06.03.2018 betreffend die Erklärung eines
Straßenstücks zur Gemeindestraße.**

**Auf Grund § 20 Abs. 1 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012, wird
verordnet:**

§1

**Folgende Teilfläche, KG Tosters, wie in der Planbeilage Plan Nr.:
11122017-To vom 11.12.2017, Besch und Partner, M 1:200, als
Trennfläche 1 dargestellt, wird zur Gemeindestraße erklärt.**

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 1158/1 zu GST-NR 1820 (Gemein-
destraße), ca. 5 m².**

§2

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden
Tag in Kraft.**

Beilage:

**Lageplan Nr.: 11122017-To vom 11.12.2017, Besch und Partner,
M 1:200**

2. Grundeinlösungsvertrag

**Die Stadt Feldkirch stimmt dem vorliegenden Grundeinlösungsver-
trag abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und**

**Hilti & Jehle GmbH (FN 165641a), Hirschgraben 20, 6800 Feld-
kirch,
1/1 Anteil, aus GST-NR 1158/1, EZ. 80 – ca. 5 m² zu
EUR 450,00/m²**

**zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen
Bedingung zu.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

f) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadt-
vertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„1. Erklärung einer Teilfläche aus GST-NR 234/1, KG Tisis, im Bereich
der Carinagasse/Dorfstraße zur Gemeindestraße:**

„Verordnung

der Stadtvertretung vom 06.03.2018 betreffend die Erklärung eines Straßenstücks zur Gemeindestraße Carinagasse/Dorfstraße.

Auf Grund § 20 Abs. 1 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012, wird verordnet:

§1

Folgende Teilfläche, KG Tisis, wie in der Planbeilage Plan Nr.: 200 vom 07.05.2015, M + G Ingenieure, M 1:200, als Trennfläche 1 dargestellt, wird zur Gemeindestraße erklärt.

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 234/1 zu GST-NR 1123, 1122/1 (Dorfstraße/Carinagasse), ca. 150 m².**

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Lageplan Nr.: 200 vom 07.05.2015, M + G Ingenieure, M 1:500

2. Grundeinlösungsvertrag

Die Stadt Feldkirch stimmt dem vorliegenden Grundeinlösungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und

Land Vorarlberg, Montfortstraße 12, 6900 Bregenz 1/1 Anteil aus GST-NR 234/1, EZ. 560 – ca. 150 m² zu EUR 120,00/m²

zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingung zu.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

12. Änderungen des Flächenwidmungsplans

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6465-1 vom 15.06.2016, M1:2.000, im Bereich der Tostner Burg

- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 164 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Tostner Burg), und**
- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 16 m² von Freifläche – Freihaltegebiet - Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche – Sondergebiet (Tostner Burg) umgewidmet werden.**

Die Inhalte des Umweltberichts der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP), die im Rahmen des Auflage- und Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die Absichtserklärung des Museumsvereins vom 23.11.2017 werden zur Kenntnis genommen und wurden bei der erfolgten Interessensabwägung berücksichtigt.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6465-1 vom 15.06.2016, M1:2.000

Legende der Planzeichen“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer.

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Wir müssen da schon ganz genau sein: In den Turm der Tostner Burg sollen eine Treppenkonstruktion mit zwei Geschossebenen eingebaut, eine Innenverglasung eingesetzt, eine Aussichtsplattform gebaut, eine Lagerhütte und eine WC-Anlage hingestellt werden und somit eine Ausstellung und eine Sternwarte geboten werden. Damit soll dieser Ort für BesucherInnen und Astronomen attraktiviert werden. Die Umwelterheblichkeitsprüfung aber betont, dass negative Auswirkungen für Dohlen, Turmfalken, Waldkauz und Fledermäuse zu erwarten sind. Für alle diese Brutstätten könnte es das Aus bedeuten – teilweise sogar für ganz Vorarlberg. Die Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die in der Strategischen Umweltprüfung vom Museumsverein verlangt werden, sind zwar eine Herausforderung, können aber nicht beruhigen, denn trotzdem werden der Umbau und der Betrieb ein zu großer Eingriff in dieses Biotop bedeuten. Das Areal ist ein Kleinod, ein Ort der Ruhe und sollte das auch bleiben. Leider gibt es keine wortwörtlichen Protokolle mehr, sonst könnte man nachlesen, wie sehr ÖVP und FPÖ sich im Oktober auf der Stadtvertretung gewunden und beschwichtigt haben, dass doch nur einmal die Rahmenbedingungen abgeklärt werden, dass doch noch gar keine Entscheidung gefällt werde, nur sondiert werde. Zwei Monate später hieß es im Vorbereitungstext für die Dezember-Stadtvertretung, dass im Oktober eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde „damit der Museumsverein das geplante Projekt einer Aussichtsplattform und innenliegenden Treppenanlage umsetzen kann“. Von reiner Sondierung war und ist auch heute keine Rede mehr. Auch hieß es im Dezember in den Vorbereitungsunterlagen „die Burgruine solle für die 800-Jahr-Feier der Stadt für BesucherInnen attraktiviert werden“ – also war schon im Dezember die Aussage vom Oktober von unserer damaligen Vizebürgermeisterin, der zufolge es sich „sowieso für 2018 gar nicht ausgeben würde“ vergessen.

Im Dezember hätte man also gerne die Sache schnell erledigt und im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen. Nur der Umstand, dass nicht öffentlich für Umweltorganisationen ausgehängt wurde, hat uns jetzt das Thema nochmals auf diese März-Stadtvertretung verschoben. Inzwischen sind weitere Stellungnahmen von der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz und Naturschutzbund eingelangt – beide negativ und beide mit den oben von mir angeführten Argumenten.

Wir können nur ein weiteres Mal bitten, von diesem Ansinnen Abstand zu nehmen. Es müssen nicht alle Orte bespielt werden – manche können auch einfach in Ruhe gelassen werden!“

Zu Wort melden sich weiters STV DSA Rietzler, STV Rodewald-Cerha, STV MMag. König und OV STV Himmer.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und WIR **angenommen**.

13. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2017

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 12.12.2017 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

14. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer zu den Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Wien zum Stadttunnel. Zu Wort melden sich dazu STR Spalt, STR Thalhammer, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV MMag. König, STV DSA Rietzler, STV Mag. Meier und STV Dr. Baschny.

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert STR Mag. Petz-Bechter und Vizebürgermeister Matt nochmals zur Wahl und lädt alle Anwesenden zum Umtrunk ein.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende